

Anlage 9 Prüfbericht



Vorbemerkungen zur Anlage 9 Prüfbericht

Die Erstellung des Prüfberichtes erfolgt:

- ⇒ auf der Grundlage der QPR vollstationär
- ⇒ auf der Basis der Prüfbögen zur Prüfung bei der versorgten Person und zur Prüfung in der Einrichtung
- ⇒ der Prüfbericht wird EDV-gestützt erstellt
- ⇒ die Darstellung der Prüfergebnisse im Prüfbericht erfolgt in deskriptiver Form
- ⇒ im Prüfbericht werden nur die Inhalte abgebildet, die im Qualitätsbereich 1-6 geprüft wurden



Gliederung des Prüfberichtes (1)

Prüfmaßstab

1. Angaben zur Prüfung und zur Einrichtung
2. Allgemeine Informationen zur Prüfung
3. Gesamtbeurteilung der individuellen Bewohnerversorgung
4. Beurteilung der bedarfsübergreifenden Qualitätsaspekte sowie der einrichtungsinternen Organisation und des Qualitätsmanagements
5. Gesamtergebnis der Plausibilitätskontrolle
6. Empfehlungen zur Beseitigung von Qualitätsdefiziten



Gliederung des Prüfberichtes (2)

Anlagen zum Prüfbericht

- Prüfbögen A, Anlage 1 (Prüfbogen zur Beurteilung der individuellen Bewohnerversorgung)
- Prüfbogen C, Anlage 3 (Gesamtergebnis der Plausibilitätskontrolle)



Prüfmaßstab

- ⇒ die Maßstäbe und Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität nach § 113 SGB XI für die vollstationäre Pflege und für die Kurzzeitpflege in der jeweils aktuellen Fassung,
- ⇒ der aktuelle Stand des Wissens,
- ⇒ die Expertenstandards nach § 113a SGB XI,
- ⇒ die qualitätsrelevanten Inhalte der Verträge der Pflege- und der Krankenkassen mit der jeweiligen Pflegeeinrichtung,
- ⇒ die Rahmenverträge nach § 75 SGB XI für das Land
- ⇒ die Richtlinien zur Verordnung häuslicher Krankenpflege nach § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 6 und Absatz 7 Nr. 1 SGB V sowie
- ⇒ die relevanten Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention nach § 23 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG).



1. Angaben zur Prüfung und zur Einrichtung

- ⇒ Um die Identifikation des Prüfberichtes im Rahmen der Berichtspflicht nach § 114a Abs. 6 SGB XI zu ermöglichen, wird unverändert eine Auftragsnummer vergeben.

Beispiel:
200730VS24000006-000005196
(Prüfung am 30.07.2020, vollstationäre Einrichtung, laufende Nr. 6, MDK Thüringen)

- ⇒ Im Prüfbericht werden unter Kapitel 1 die Angaben zu den Fragen D – J sowie die jeweiligen Freitexte der Anlage 2 (Prüfbogen B- Beurteilung auf Einrichtungsebene) automatisiert in den Prüfbericht übernommen.
- ⇒ Die Frage und Antwort zu E.8 (Ansprechpartner für DCS) Anlage 2 (Prüfbogen B), werden nicht in den Prüfbericht übernommen.



2. Allgemeine Informationen zur Prüfung (1)

- ⇒ Wesentliche Aspekte des Einrichtungsbesuches einschließlich der Beratung im Abschlussgespräch und zur Durchführung der Qualitätsprüfung und Plausibilitätskontrolle sind darzustellen .
- ⇒ Besonders positive oder negative Ergebnisse werden hervorgehoben.
- ⇒ Ergeben sich Hinweise für Mängel in der Personalausstattung der Pflegeeinrichtung z. B. aufgrund der in Prüfbogen B unter „Allgemeine Angaben“ Frage J (Zusammensetzung Personal) erfassten Angaben oder der Qualitätsaspekte 2.4, 3.3 oder 6.1 sind diese zusammenfassend zu erläutern.
- ⇒ Auf Qualitätsaspekte, die nicht durch das standardisierte Prüfinstrumentarium erfasst werden konnten, ist individuell einzugehen.
- ⇒ Bei einer Wiederholungsprüfung ist auf die vorangegangene Prüfungen Bezug zu nehmen. Bei einer Anlassprüfung ist auf den Anlass einzugehen.



2. Allgemeine Informationen zur Prüfung (2)

- ⇒ Die Zusammensetzung und Anzahl der Bewohner, die in die Qualitätsprüfung und Plausibilitätskontrolle einbezogen wurden, wird dargestellt.
- ⇒ Bewohner, bei denen eine Qualitätsprüfung und ggf. Plausibilitätskontrolle der Ergebnisindikatoren erfolgte, werden im Prüfbericht durch P 1 – P X dargestellt.
- ⇒ Eine abweichende Einschätzung der einbezogenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung zur Erfüllung der personenbezogenen Qualitätsaspekte wird als Vermerk „abweichende fachliche Einschätzung“ im Freitextfeld der Anlage 1 Prüfbogen A (Personenbezogene Versorgung) protokolliert und inhaltlich zusammenfassend dargestellt.
- ⇒ Die Prüfbögen A werden dem Prüfbericht als Anlagen beigelegt.



2. Allgemeine Informationen zur Prüfung

Beispiel:

Die Gesprächspartner wurden über den Prüfauftrag und den Ablauf der Qualitätsprüfung informiert.

Des Weiteren wurden die Gesprächspartner darüber informiert, dass nur die Unterlagen der Pflegeeinrichtung berücksichtigt werden können, die im Rahmen der Qualitätsprüfung vorgelegt werden.

Auf den beratungsorientierten Prüfansatz wurde verwiesen.

Die Interessenvertretung der Pflegebedürftigen wurde über die Durchführung der Prüfung in Kenntnis gesetzt.

Die Einwilligung der Pflegebedürftigen bzw. deren Betreuer/Vorsorgebevollmächtigten zur Einbeziehung in die Qualitätsprüfung wurde gemeinsam durch die Gutachter und die Einrichtungsvertreter eingeholt. Es erfolgte eine ausführliche Information der Betroffenen über Anlass und Zweck sowie Inhalt, Umfang, Durchführung und Dauer der Maßnahme, den vorgesehenen Zweck der Verarbeitung und Nutzung der dabei erhobenen personenbezogenen Daten, die Freiwilligkeit der Teilnahme und die jederzeitige Widerrufbarkeit der Einwilligung. Es wurde darauf hingewiesen, dass im Falle der Ablehnung keine Nachteile für den Pflegebedürftigen entstehen.

Die Pflegebedürftigen wurden entsprechend den Vorgaben der QPR zur Gewährleistung einer Zufallsstichprobe ausgewählt.



In die Stichprobe zur Qualitätsprüfung wurden insgesamt 9 versorgte Personen einbezogen.

Gruppe A: Fortbewegung = beeinträchtigt & Kognitive Fähigkeiten = beeinträchtigt

Anzahl der Bewohner: 2

Gruppe B: Fortbewegung = beeinträchtigt & Kognitive Fähigkeiten = unbeeinträchtigt

Anzahl der Bewohner: 2

Gruppe C: Fortbewegung = unbeeinträchtigt & Kognitive Fähigkeiten = beeinträchtigt

Anzahl der Bewohner: 2

Zusätzlich wurden 3 der in die Stichprobe einbezogenen Personen keiner Subgruppe zugeordnet. Sie wurden über eine Zufallsauswahl anhand von Zufallszahlen während des Besuchs des Prüfteams in der Einrichtung durch das Prüfteam bestimmt.

In die Stichprobe zur Plausibilitätskontrolle des Erhebungsreports wurden insgesamt 3 versorgte Personen einbezogen.

Im Rahmen der Stichprobe zur Qualitätsprüfung hat bei 3 versorgten Personen eine Plausibilitätskontrolle der Ergebnisindikatoren stattgefunden



3. Gesamtbeurteilung der personenbezogenen Versorgung (1)

- ⇒ Die Gesamtbeurteilungen je Qualitätsaspekt der personenbezogenen Versorgung aus den Bereichen 1 - 4 des Prüfbogens B, Anlage 2 werden automatisiert in den Prüfbericht übernommen.
- ⇒ Gesamtbewertungen der Qualitätsaspekte werden in einem gesonderten Dokument dem Prüfbericht beigefügt.
- ⇒ Wenn ein Qualitätsaspekt nicht beurteilt wurde und somit in der Gesamtbeurteilung entfällt, erfolgt die Information „[*Überschrift Qualitätsaspekt*] Gesamtbeurteilung entfällt.“
- ⇒ Eine abweichende Einschätzung der einbezogenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung zur Erfüllung der jeweiligen Qualitätsaspekte wird als Vermerk „*abweichende fachliche Einschätzung*“ protokolliert und inhaltlich zusammenfassend dargestellt.



3. Gesamtbeurteilung der personenbezogenen Versorgung (2)

Gesamtübersicht der Stichprobe zur Qualitätsprüfung und Bewertung der Qualitätsaspekte Hinweis: Mehrfachnennungen der Bewertungen sind möglich					
Qualitätsbereiche und -aspekte	Anzahl der Personen insgesamt, bei denen der Qualitätsaspekt geprüft wurde	A) Keine Auffälligkeiten B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für den Bewohner			
Qualitätsbereich 1 Unterstützung bei der Mobilität und Selbstversorgung					
		A)	B)	C)	D)
Qualitätsaspekt 1.1	9	0	9	3	2
			P1, P2, P3, P4, P5, P6, P7, P8, P9	P1, P2, P3	P1, P6
Qualitätsaspekt 1.2	3	2	1	3	0
		P1, P2	P3	P3	
Qualitätsaspekt 1.3	6	2	2	3	0
		P3, P4	P1, P2	P1, P5, P6	
Qualitätsaspekt 1.4	6	2	6	0	1
		P1, P2	P3, P4, P5, P6, P7, P8		P5



3. Gesamtbeurteilung der personenbezogenen Versorgung (3)

1.1 Unterstützung im Bereich der Mobilität

Qualitätsaussage

Die versorgte Person erhält bedarfsgerechte Unterstützung im Bereich der Mobilität und – sofern noch individuelle Ressourcen vorhanden sind und es den Bedürfnissen der versorgten Person entspricht – zielgerichtete Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Mobilität.

Gesamtbeurteilung (GB)

entfällt

Der Qualitätsaspekt wurde bei insgesamt X in die Stichprobe einbezogenen versorgten Personen geprüft.

Keine Auffälligkeiten

Beispiel:
P5, P8

Auffälligkeiten (bitte erläutern)

Beispiel:

- P1 Bei der versorgten Person haben sich folgende Auffälligkeiten im Bereich der Mobilität ergeben.....
- P2 Bei der versorgten Person haben sich folgende Auffälligkeiten im Bereich der Mobilität ergeben.....
- P3 Bei der versorgten Person haben sich folgende Auffälligkeiten im Bereich der Mobilität ergeben.....



4. Beurteilung der bedarfsübergreifenden fachlichen Anforderungen sowie der einrichtungsinternen Organisation und des Qualitätsmanagements (1)

- ⇒ Die Beurteilung je Qualitätsaspekt der bedarfsübergreifenden Qualitätsaspekte aus dem Bereich 5 sowie der einrichtungsinternen Organisation und des Qualitätsmanagements aus dem Bereich 6 des Prüfbogens B werden automatisiert in den Prüfbericht übernommen.
- ⇒ Aus dem Bereich 5 erfolgt die Darstellung der jeweiligen Qualitätsaussage, Bewertung, ggf. Erläuterung und ggf. Freitexten des jeweiligen bedarfsübergreifenden Qualitätsaspektes.
- ⇒ Aus dem Bereich 6 erfolgt eine Darstellung der Qualitätsaussage, Informationserfassung, Prüffragen und jeweiligen Antworten, Erläuterungen zu den nicht erfüllten Anforderungen und ggf. Freitexten des jeweiligen Qualitätsaspektes zur einrichtungsinternen Organisation und Qualitätsmanagement



4. Beurteilung der bedarfsübergreifenden fachlichen Anforderungen sowie der einrichtungsinternen Organisation und des Qualitätsmanagements (1)

- ⇒ Eine abweichende Einschätzung der einbezogenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung zur Erfüllung der jeweiligen Qualitätsaspekte wird als Vermerk „abweichende fachliche Einschätzung“ protokolliert und inhaltlich zusammenfassend dargestellt.
- ⇒ Eine nachvollziehbare Benennung der festgestellten Qualitätsdefizite ist erforderlich, damit diese für die Bescheid-Erteilung der Landesverbände der Pflegekassen sowie für ggf. erforderliche Sozialgerichtsverfahren als Grundlage dienen können.
- ⇒ Bei einer Wiederholungsprüfung ist auf die vorangegangene Prüfungen Bezug zu nehmen. Bei einer Anlassprüfung ist auf den Anlass einzugehen.



5. Gesamtergebnis der Plausibilitätskontrolle (1)

- ⇒ Für eine zusammenfassende Bewertung werden wesentliche Aspekte der Plausibilitätskontrolle sowie Auffälligkeiten im Erhebungsreport und sonstige Anmerkungen oder Empfehlungen im Prüfbericht dargestellt.
- ⇒ Eine abweichende Einschätzung der einbezogenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung zur Plausibilitätskontrolle des jeweiligen Ergebnisindikators wird als Vermerk „abweichende fachliche Einschätzung“ im Freitext der Anlage C Gesamtergebnis der Plausibilitätskontrolle protokolliert und inhaltlich zusammenfassend dargestellt.
- ⇒ Der Prüfbogen C- Gesamtergebnis der Plausibilitätskontrolle- wird dem Prüfbericht als Anlage beigefügt.



5. Gesamtergebnis der Plausibilitätskontrolle (2)

Gesamtübersicht der Stichprobe zur Plausibilitätskontrolle des Erhebungsreports			
Anzahl der Personen insgesamt, bei denen der Erhebungsreport geprüft wurde	keine Auffälligkeiten	Auffälligkeit festgestellt	kritischer Bereich (ab drei Personen)
Beispiel: 3		Beispiel 3	Beispiel X Ankreuzfeld (automatischer Übertrag aus Anlage 3, Feld „Auffälligkeiten im Erhebungsreport; kritischer Bereich“)



5. Gesamtergebnis der Plausibilitätskontrolle (3)

Gesamtübersicht der Stichprobe zur Plausibilitätskontrolle der Ergebnisindikatoren				
Ergebnisindikatoren	Anzahl der Personen insgesamt, bei denen der <u>Ergebnisindikator</u> geprüft wurde	Anzahl der Personen insgesamt, bei denen keine <u>Auffälligkeiten</u> festgestellt wurden	Anzahl der Personen insgesamt, bei denen <u>Auffälligkeiten</u> festgestellt wurden	Kritischer Bereich (ab zwei Personen)
Qualitätsbereich 1 Unterstützung bei der Mobilität und Selbstversorgung				
<u>Ergebnisindikator 1.1</u> (Plausibilitätsprüfung 1)	Beispiel: 6 automatische Übernahme der Gesamtzahl der versorgten Personen, bei denen Angaben bei Qualitätsaspekt 1.1, Plausibilitätsprüfung 1, außer „trifft nicht zu“, Anlage 1 erfolgten, Übernahme der Personenkennungen (P1 – <u>Px</u>) nebeneinander aufgeführt	Beispiel: 3 automatische Übernahme der Gesamtzahl der versorgten Personen, bei denen Angaben bei Qualitätsaspekt 1.1, Plausibilitätsprüfung 1 „keine Auffälligkeiten festgestellt“ Anlage 1 erfolgten, Übernahme der Personenkennungen (P1 – <u>Px</u>) nebeneinander aufgeführt	Beispiel: 3 automatische Übernahme der Gesamtzahl der versorgten Personen, bei denen Angaben bei Qualitätsaspekt 1.1, Plausibilitätsprüfung 1 „Auffälligkeiten festgestellt (bitte angeben)“ Anlage 1 erfolgten, Übernahme der Personenkennungen (P1 – <u>Px</u>) nebeneinander aufgeführt	Beispiel: X Ankreuzfeld, automatischer Übertrag aus Anlage 3, Feld „Angaben zur Mobilität (1.1); kritischer Bereich“



6. Empfehlungen zur Beseitigung von Qualitätsdefiziten

- ⇒ Zu bestehenden Auffälligkeiten und Qualitätsdefiziten werden konkrete Maßnahmen zur Beseitigung empfohlen. Diese sind mit differenzierten Fristvorschlägen zu hinterlegen. Dabei ist der Gefährdungsgrad der versorgten Personen zu berücksichtigen.



6. Empfehlungen zur Beseitigung von Qualitätsdefiziten

Qualitätsaspekt	Personenkennung	Bewertung	Maßnahme	Frist
Qualitätsbereich 1 Unterstützung bei der Mobilität und Selbstversorgung				
Beispiel: 1.1 Unterstützung im Bereich der Mobilität	Beispiel P1	Beispiel: C	Beispiel: automatischer Übertrag der jeweiligen Maßnahmenfelder, Qualitätsaspekt 1.1., Anlage 1	Beispiel: unverzüglich bis TTMMJJJJ
	Beispiel P1	Beispiel: C	Beispiel: automatischer Übertrag der jeweiligen Maßnahmenfelder, Qualitätsaspekt 1.1., Anlage 1	Beispiel: unverzüglich bis TTMMJJJJ
	Beispiel P2	Beispiel: C	Beispiel: automatischer Übertrag des jeweiligen Maßnahmenfeldes, Qualitätsaspekt 1.1., Anlage 1	Beispiel: unverzüglich bis TTMMJJJJ
	Beispiel P2	Beispiel: D	Beispiel: automatischer Übertrag des jeweiligen Maßnahmenfeldes, Qualitätsaspekt 1.1., Anlage 1	Beispiel: unverzüglich bis TTMMJJJJ